

Gesuch zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft

Registraturplan: 8.5.1 / Geschäftslaufnr.: 2024-223

Verein / Organisation			
Verantwortliche Person			
Name, Vorname			
Adresse			
Tel. und E-Mail			
Veranstaltung			
Ort der Veranstaltung			
Datum und Zeit	von	bis	
Datum und Zeit	von	bis	
Datum und Zeit	von	bis	
Gelegenheitswirtschaft geöffnet	Identisch mit Veranstaltungsdaten / Veranstaltungszeiten		
Datum und Zeit	von	bis	
Datum und Zeit	von	bis	
Datum und Zeit	von	bis	
Getränke	Alkoholfreie Getränke	Bier/Wein	Gebrannte Wasser
Mit Speisen	Ja	Nein	
Tombola	Ja (meldepflichtig)	Nein	
	Das Tombola-Gesuch ist separat einzureichen. Download unter www.lungern.ch		
Verantw. Person Gastwirtschaft	Identisch mit verantwortlicher Person Verein / Organisation		
Name, Vorname			
Adresse			
Tel. und E-Mail			
Musikangebot	Zählen Sie alle Musikangebote auf (Livemusik, ab Band, Hintergrundmusik ect.) welche in Räumen, im Zelt, in Festbuden oder im Freien geplant sind.		
	von	bis	
	von	bis	
	von	bis	

Gäste / Zielpublikum		
Anzahl Personen	min.	max.
Sicherheitsmassnahmen		
Liegt ein Sicherheitskonzept vor?	Ja	Nein (ab 500 Personen bitte beilegen)
Sicherheitsmassnahmen mit der Polizei abgesprochen?	Ja	Nein
Sicherheitsmassnahmen mit der Feuerwehr abgesprochen?	Ja	Nein
Verantw. Person Sicherheit	Identisch mit verantwortlicher Person Verein / Organisation	
Name, Vorname		
Adresse		
Tel. und E-Mail		
Parkplätze und Parkdienst		
Welche Parkplatzareale werden genutzt?		
Verantw. Person Sicherheit	Identisch mit verantwortlicher Person Verein / Organisation	
Name, Vorname		
Adresse		
Tel. und E-Mail		
Werbetafeln	Es werden Werbetafeln aufgestellt (bewilligungspflichtig)	
Standort 1		
Standort 2		
Standort 3		

Inkasso und Fälligkeit

Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach der Veranstaltung zu bezahlen.

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihren Anlass kostenlos auf Crossiety und unserer Homepage zu publizieren. (erscheint zusätzlich auch im Gemeindeblatt "Lungern informiert"). www.lungern.ch/aktuelles/agenda

Ort, Datum:

Unterschrift

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mind. 2 Monate vor der Veranstaltung der Gemeindeverwaltung zuzustellen.

Jugendschutz

Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Der Veranstalter verpflichtet sich folgende gesetzliche Bestimmungen zu befolgen:

971.1 Gastgewerbegesetz vom 8. Juni 1997 und SR 680 Bundesgesetz über die gebrannten Wasser.

- Das Gastgewerbegesetz regelt das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern.
- Für Gelegenheitswirtschaften gelten die Vorschriften des Gastgewerbegesetzes sinngemäss.

Art. 16 Gastgewerbegesetz; Alkoholfreie Getränke

- Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke preisgünstiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Art. 18 Gastgewerbegesetz; Alkoholabgabeverbot

- Die Abgabe von nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche richtet sich nach dem Bundesrecht. Art. 41 Abs. 1 Bst. I Bundesgesetz über die gebrannten Wasser:
- Verboten ist die Abgabe von gebrannten Wassern (Schnaps) an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Alkoholausschank

- Buffet-, Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen instruiert.
- Personal für Verkauf/Abgabe von alkoholischen Getränken muss mindestens 18-jährig sein.
- An Getränke-Ausgabestellen sind entsprechende Schilder/Plakate mit dem Hinweis auf das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche anzubringen.
- Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereitzustellen.

Art. 68 Gesundheitsgesetz Tabakverkauf

- Der Verkauf sowie die Abgabe von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahre sind verboten.

Hinweise

- Zur Vereinfachung der Alterskontrolle können den Jugendlichen Armbänder abgegeben werden, welche ihnen als Altersausweis dienen. Diese können bezogen werden bei: Fachstelle für Gesellschaftsfragen OW, Jugend- und Gesundheitsförderung, Dorfplatz 4, 6061 Sarnen, 041 666 63 62, jugendfoerderung@ow.ch
- Für die Ausweiskontrolle ist nur ein amtlicher Sichtausweis mit Bild (z.B. Identitätskarte) zulässig.
- Fahrdienst anbieten oder Telefon-Nr. von Taxidienst bereithalten.
- Notfall-Nummern bereithalten: Polizei 117 Feuerwehr 118 Sanität 144 Rega 1414
- Gute und vergnügliche Online-Schulung für Veranstalter und deren Personal auf www.jalk.ch

Die Gemeinde Lungern wünscht dem Veranstalter einen erfolgreichen Anlass.